

Sonnabends, den 6. Majus, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

19.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sobem angefügt dieseligen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Dienstung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeden haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelegneten Freunden ic. ic. Zuletzt findet sich die Preis Brodt und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in West und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Es ist ein hiesiges Französisches Confitorium er sucht worden, die Prenumeration auf folgendes geistliches Buch zu besorgen: Les Commencemens et les Progrès de la vraie Pieë, ou Explication des differens Etats dans lesquels un Chrétien peut se trouver par rapport au salut, avec des Méditations sur des Progrès convenables ou sujets de chaque Chapitre; par P. Doddrio Docteur en Théologie; traduit de l'Anglois par J.-S. Verneude, Pasteur de l'Eglise Wallonne de Mastricht. Dieses Buch besteht aus

jwei

zwey Bänden in gro, 50 Bogen stark, oder 300 Seiten, der Druck soll sauber und auf schön Papier seyn, die Pranumeration darauf ist 12 Groschen, und wird denn Empfang 12 Gr. nachgezahlt, nebst den wenigen Untosten für Fracht von Berlin anhero. Wer nun hierzu Belieben hat, der kan sich bey dem Herrn Hof-Prediger von Berard melden, und gegen Bezahlung der obengedachten Pranumeration jnen Schein empfangen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen selligen Salz-Amtmanns Kinder alhier zu Alten Stettin beständliche Immobilien, weil der majorische Sohn ad divisionem provocior, verkaufet werden, und sind zu dem Ende subhauket, und zwar 1.) ein Wohnhaus in der Grapenfelde-Strasse, mit einer Wiese im Dargig am Dammschen See, wovon die Taxe 237 Rthlr. 18 Gr. sind belauft, und an Onenibus publicis jährlich 15 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. abgetragen werden müssen. 2.) Ein Spieldorff auf der Lastadie, nest Gartien, dessen Taxe 243 Rthlr. 9 Gr. und die lädelichen Oera 3 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. ausmachen, wie solches die hieselbst, imgleichen in Starzard und Pöselwald offizielle Proclamata mit mehreren besogen; Soldenmich haben sich die Käufer in denen auf den 2ten April, 17ten May, und peremorio den 10ten Junii c. angesetzten Terminen vor der Königl. Regierung alhier zu gestellen, und der Meistbietende in letztern Termino nach Besinden die Addiccion zu geworten. Signatum Stettin den 17ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es soll ad instantiam des Chirurgus Kunderhausen, des Altstettiner Aßlow, auf der Hütten-Grebele alhier an Frauen-Thor am Wall belegeres Haus, verkaufet werden, und sind deshalb Termini subhauktionis auf den 17ten April, 10ten May, und 10ten Junii c. eingesetzt worden; Wer also Lust hat dieses Haas zu kaufen, der kan sich in vorbenannten Terminis vor unsrer Königl. Regierung alhier melden, seinen Both ad Protocollo geben, und wenn er plus licetum bleift, der Addiccion gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede Creditores des Altstettiner Aßlow, oder die sonst an dieses Haus einige Ansprache zu haben vermeinten, hiermit zum ersten zweyten und drittenmahl, und also peremorio vorgeladen, in obigeren Terminis, und besonders im lesteren Termine vor der Königl. Regierung zu erscheinen, ihre habende Forderungen rechtlicher Art nach zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin den 27ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da auf Anhälften des Regierungs-Rath von Rangon Kinder, die denselben ingebhörige zwey Häuser und Gartien auf der Ladadie alhier, weil der Decanus von Rangon, auf die Veräußerung solcher gemeinchaftlichen Häuser dringet, von der Königl. Regierung, besoge der daselbst auch in Curia mit der auf 795 Rthlr. sich behaukend Taxe subhauket, und Termin Licentiationis auf den 10ten May, 3ten May, und 2ten Junii c. eingesetzt worden: So haben diejenigen, welche solche zwey Häuser und Gartien zu kaufen belieben, sich alsdenn, und besonders im lesteren Termine vor der Königl. Regierung zu gestellen, ihren Both ad Protocollo zu geben, auch der Meistbietende nach Besinden, die Addiccion zu gewarten; Es sind auch albertere 600 Rthlr. von einem Käufer offerirt worden. Signatum Stettin den 27ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Königl. allgemeinsten Special-Beschluß, werden hemst zu anderweitiger Licetion der zuverlauffenden Bergarbeiter Salz-Wühle, vor neuen drei Termine, als auf den 2ten, 6ten und 10ten May c. angezeigt, und zur Notricti des Publici hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche solde erblich zu kaufen, und darauf zu stehhen will, es sind, sich in benedeten Terminis bey der Königlichen Kreis- und Domänen-Cammer füß um 8 Uhr melden, und ihren Both ad Protocollo geben können, worauf sie sodann Resolution zu genantzen haben. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königliche Preussische Pommersche Kreis- und Domänen-Cammer.

Als auf der Neuenfandstenen Riedung, im Amte Udermünde, eins simliche Areal Sibon verhans den sind, woraus mit gutes Rügen allerhand Sorten Schiff-Wohl gearbeitet werden kan, welche an die Meistbietenden verkauft werden sollen, wodurch Termin Licetionis auf den 20ten Maij, 4ten und 8ten Maij anberahret worden; So wird solches hiedurch selandt gemacht, und können die etwaigen Liehaber sich an gesuchten Tagen, besonders am lesteren Mornitags um 9 Uhr, auf der hiesigen Königlichen Kreis- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollo zu tun, und gewärtigen, daß plus Licentia das Wohl zuschlagen, und ihm ein Contraft darüber ertheilet werden wird. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Kreis- und Domänen-Cammer.

Es ist bei der Königl. Regierung zu Alten Stettin, in Sachen des Magistrats in Greiffenberg, wider den von Ganzken zu Sellin, wegen eines eingeklagten Greiffenbergischen Kirchen-Capitals, dessen Gut in Sellin in Hinter-Pommern, im Greiffenbergischen Kreise belegen, nachdem es mit deneit amio zu demselben gehörigten zwey Bauerhöfen in Sellin, und einen Bauernhof in Ganzken Pribbernow, exclusive eines

eines von diesem Gute bereits vor 6 Jahren veräußerten Geistlichen Hoses, in gleichen des ad instantiam des Erens-Einnehmers Mollenhauers, besonders in Anschlag gebracht, von dem Bauren Krohn zu Stettin, bewohnter Bauerhofes) pro anno presenti deductis deduc-odis auf 3099 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. in Anschlag gebracht, wie die hieselbst zu Alcan und Greifenberg affigirte Proclamata, und denenselben beigesetzte Extracte, von den östnischen Werth des Gutes des mehreren besagen. Als nun solches zu subbstauren veranlaßet, auch dieserhalb Termi in Lubbenstania auf den 1ten May, den 1ten Junii und 1ten Juli a. c. anzubehalten; So wird solches hiedurch jedermanniglich, die solches Gut mit Zubehör zu kaufen belieben haben möchten, befandt gemacht, und hat der Meßbietende die Auctorität zu gewähren. Signatum
Stettin den 22. Marci 1752. Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Von der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin, daß die Wedelsoße Güter, auf Fürstenau, welches auf 20550 Rthlr. 23 Gr. Neutwert, welches auf 23980 Rthlr. 23 Gr. Das Neumärk. Neumärkisch, welsches auf 8920 Rthlr. 8 Gr. Und der Bau Kratz zu Wilmersdorf, welcher auf 2780 Rthlr. Neut Wert in Sibberg, seind Bauern, a. 200 Rthlr. auf 1200 Rthlr. gewürdiget, zum Werthauf subbstauren; Termini Licitations sind, der 1te May, der 19te May, und sonderlich der 26te Junii 1752. Cöstrin den 25ten Marci 1752.

N unnd die Regierung g's Langley abhier.
Es ist ein Lehn-Schulzengen-Gericht in der Mark Brandenburgischen Kreises, sieben Meilen von Berlin, und sonst nahe an andre anliegende Städte lieget, aus der Hand zu verkaufen. Dabey sind vier Dienste und Nacht frap. Lehn-Hofen, und ein Jahr dem andern zu Hölfe aerednet, 4 Schaffel Weizen, 2 Winstpel 16 Schaffel Roggen, 1 Winstpel zu Schaffel Gerste, 16 Schaffel Hafer, und 6 Schaffel Schafz im guten Schafze, welsches Wiesewald, Ost- und Westen Gartn, einige lage Hebungen, und ein Karpen-Zeich im Gelbe. An Gebäuden sind ein wohlhabendes Wohnhaus von zwylt Stagen, Sdeuer und St. Lünnau, auch ein Garten-Haus, alles im guten Stande. Der Viehstand und Inventarium ist 24 Stück Rindvieh, und 150 Stück Schweine. Der jährliche Ertrag macht nach allen Abga 248 Rthlr. 16 Gr. Wer Lust hat solches zu kaufen, wolle sich den dem Amtmann Belau in Alten-Dannen, oder den Ober-Amtmann Albinus in Himmelpforte melden, wiles rawn nähere Nachricht geben, und den Anschlag zeigen werden; Es kan sich auch Käufer eines dilligen Accorde verständen.

Es soll auf Anhahen des Creditoren, das Mühlens-Meister Gielowen, seine auf des Herrn Schwansen Radung neu erbaute Wind-Mühle verkaufen werden; hierin sind Termini Licitations auf den 17ten April, 1ten und 1ten May angesetzt; Diejenigen also so solche Mühle zu kaufen willens, können sich in Stettin vor dem Herrn Giebowken, a. Parchefeld, melden, ihres Gebot thun, und gewähren, daß dem Meßbietenden in ultimo Licitations-Termino di. Mühl's zugestellungen werden soll.

Als nach gerichtlicher Erklärung S. Edl. Magistrats zu Rügenwalde, dem Herrn Pastor Ehren Jenczic zu Ahrenshagen, des Bruders Herrn Daniel Grothen zu Rügenwalde, beyde Schenckenhöfe, als der eine am Damm, und der zweyte am sogenannte Kreytzigre delegen, Schulden halben pro quantitate debiti gerichtlich juzugeschlagen, bis dero siid aber dann kein Käufer gefandet; So werden solte jenw Schenckh' hiermit nochmals öffentlich zum selien Kauf auszobeten, und sofern diejenigen Herren Liebhabere so solche Schenckh' oder einen davon zu erbantel vollens, sich bey dem Kaufmann Petri Abel Otto in Rügenwalde melden, und gewähren, daß mit demjenigen, der den entnachlichen Both thut, der Contract bis zur gerichtlichen Approbation geschlossen, und dem Käufer vorj die Schenckh' gegen baare Bezahlung eingeräumet, und in den gerügigen Posten geschützt werden soll.

Auf Verordnung des Königl. Consistorii, sollen die dem Hospital S. Petri allhier zu Alten Stettin unterliegenden beiden Dresdner Häuser zu Stargard, wovon das eine daselbst im Preußischen Thier a. an der Wabe, das andere aber auf der Vorstadt an der Jana belegen, an den Meßbietenden verkaufen werden. In diesem letzteren ist auch eine Häber-Rolle anzu- und vorhanden, so ebenfalls losgeschlagen, und obensfalls alleine, wenn sich ein Liebhaber finden solte, überlassen werden soll; Wer nun belieben haben möchte, eines der erwähnten beiden Häuser, oder die Häber-Rolle an siid zu kaufen, der wolle sich in Termini den 26ten Mai, den 23ten Junii, und 1ten Juli c. vor dem königlichen Consistorio melden, und seinen Both ad protocollo geben, da dann der Meßbietende der Zusatzlösung sich gewiß gewähren kan.

Als endlich auf den 24ten April c. angesetzten Auction-Termino, in des Schiffer Paul Rütschen Meubles zu Stepenig, sich keine annässliche Kaufere gefunden; so wird ein anderweitiger Bergmann auf den 1ten May a. c. hantm angesetzt; Welches hiermit befandt gemacht wird, damit die Käufer sich in Termino des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both thun, und genützen können, daß die erstandene Meubles gegen baare Bezahlung dem plus Lictorat soforth absoldert werden sollen.

Es soll zu Stepenig des für einiger Zeit entwilden Schiff Paul Rütschen Schiff, die Hofnung genannt, welches noch sehr gut conditioniert, mit Tau, Segel, und allen Zubehör versehen, so daß es gleich aufgetackelt, und damit gefahren werden kan, zu Befriedigung seiner Creditoren, verkaufen werden, und sind Termini Licitations auf den 1ten, 19ten und 26ten May c. angezet, in welchen di. jenigen, so das Schiff kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amt Stepenig einzufinden, selbiges vorher bestimt, darauf künthen, und gewährten können, daß o. chs dem Meßbietenden gegen baare Bezahlung zuschlagen werden soll. Die Termine müssen deswegen so kurz aufeinander gesetzt werden, daß mit das Schiff in Gang komme, und nicht länger zum Verderben stehen bürse.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da Treptow an der Tollense, hat der Weber Christopher Steinwezel aus Welsien, einen Morgen Acker im Lebend Gelde, dasselts dem Webhofe, zwischen Joachim Schöls Stadt und der Lauta Feldwurts, für 45 Rthlr. an den Bürger Ernst Schmahl verkauft; Welches dem Publico hiemit belantet gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Stadt-Zoll am langen Steindamme, nebst dem dazu gehörigen Hause und Stall, so zum Hausebergem mit Stäben und Kammen wohl erpreist, in gleichen die dagehörende Weile von iten Junit c. ad Mandatum Camera Regie die 28ten April a. c. verpachtet werden soll; So wird Terminus ein für allemah auf den 15ten May a. c. anberahmet; Wer Verleben dazu hat, kan sich also dann Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cammer melden, und genötigen, desß mit demjenigen, welcher die beste Conditiones offerirt, und gnaedliche Camt. an bestellen, an der Contract, nach geschehener Approbation der Kös. möglichlichen Krieges- und Domänen-Cammer, geschlossen werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gute Schwabach im Oder-Brücke belegen, so dem Herrn General-Major von Stullen juz gehört, auf künftigen Traktat verpachtet werden; Wer den Verleben träget, und Sichheit bestellen kan, hat sich bey dem Herrn Schwancken in Stettin zu melden, und wegsetzt der Pension mit ihm zu accordiren.

Da die General-Vacht-Jahre der Cammer-Vertretungen in Bublik auf Trinitatis 1753. zu Ende laufen; So wird hierdurch dem Publico belantet gemacht, dass solche anderweitig auf sechs Jahre, als von Trinitatis 1753. bis dahin 1759. licitieret werden sollen; und dass dijjenigen, welche Lust haben, auf diese Nacht zu emrinen, sich den 19ten May, 26ten Junii, und 11ten Augusti a. c. zu Rathshuse melden, und in ultimo Termine gewärtigen können, das mit dem Meistbischöfenden, bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer contrahiret werden soll.

Zu Treptow an der Tollense, steht sämtlicher der Kirche in dem Stadt-Eigenthum-Dorf Bucher zuständiger Acker zu verpachtet, und seo hierzu a. Mag. Staru als Patron, komender bte. 12te und 20te May zu öffentlichen Terminen anberahmet; Welches dem Publico hiemit belantet gemacht wird, damit die Liebhauer sich in Terminis stüh um 8 Uhr zu Rathshuse einfinden, und ihr Geoth in Proccoll ges den können.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Der Prediger zu Triglass ist in der Nacht zwischen den 12ten und 13ten April durch gewaltsamen Einbruch verwegener Diebe bestohlen worden. Folgendes Silber ist aus einer Schenke gestohlen: 1.) Ein grosser Becher, a 17 Lorb. An der Seite steht der Nahme Simon Friederich Müller, unten aber im Boden ist ein wilder Mauns-Dhaler. Die Jahrzahl ist 1716. 2.) Ein Porzæg-Löffel a 12 Lorb. fig. C. G. T. 1749. 3.) Neun Eisch-Löffel, auf zwei stehen die Buchstaben V. V. B. auf den dritten P. L. P. Z. auf den vierten J. L. V. S. auf beiden die Jahrzahl 1731. Auf den übrigen stehen die Nahmen Pastor Stöcke. Witwe Braunschweigen. C. E. Wegener. Johann Gottfried Titel, Pastor zu Ribbernon, auf einem die Buchstaben J. L. auf den vier Letzten die Jahrzahl 1747. 4.) Eine silberne Zucker-Zange, und fünf silberne Thee-Löffel, die Legten sind gezeichnet l. A. H. 1747. Neun Paar Thee-Tassen, auswendig braun, innwendig rot und weiß, und ein großer Hut-Zucker ist hinaus zugleich mit genommen. Aus einem weiß Zeug-Schap ist gestohlen: 1.) Ein sein Eisch-Luch, Larendel-Muster, mit sechs Servietten, so schon ein paarmahl auf dem Eische gebraucht. 2.) Ein Eisch-Luch, Maulbeer-Muster, mit sechs Servietten, ein weiß Zeug-Schap ist gestohlen: 1.) Ein sein Eisch-Luch, Larendel-Muster, mit sechs Servietten, so schon ein paarmahl auf dem Eische gebraucht. 2.) Ein Eisch-Luch, Maulbeer-Muster, fig. H. S. M. 3.) Ein Dousin Servietten Tressen-Muster, fig. M. E. Z. 4.) Ein dito Ger-Gartent-Muster, fig. H. S. M. 5.) Ein halb Dousin dito Brettspiel-Muster, mit einer Kante umher, fig. M. 6.) Ein halb Dousin dito Rosen- und Würsel-Muster, fig. H. S. M. 7.) Acht Servietten, fig. I. F. T. 8.) Ein Dousin dito so aber nicht gezeichnet. 9.) Achtzehn Handtücher, jedes von 5 Ell, davon eines Spiegel, das andere Larendel-Muster, zwey Brettspiel-zwey Serviettenkörner; vier rüthige, zwey klein gewürfelte, zwey knopfige, ein Eisch- und Band-Muster, einige sind gezeichnet mit H. andere mit H. S. M. eines mit D. C. M. im Zuge. 10.) Drenzel-Küsten-Büren, davon sechs von weißer feiner Leinwand, und in elichten die Buchstaben J. F. T. in andern H. S. M. von den übrigen ist eine blau und weiß, zwei sind rot, blau und weiß, drei sind von zwilling, eine ist Brettspiel-Muster. 11.) Drey Überzüge auf ein Kinder-Bett von weissen Damast. 12.) Drey Schürzen, davon eine weiß, und eine blau, und weiß gefreist, eine rot, blau und weiß geswürfelt. 13.) Zwanzig Frauen-Hals tücher von selbst gewebter feiner Leinwand, etliche mit H. etliche mit M. gezeichnet. 14.) Ein Kopf-Zeug von Bariss, mit dreyn finger breiten feinen Kanten, und gelben Dronger-Bande. 15.) Ein dito von geblümten Schier, mit feinen breiten Zackigen Spiken, und blaßrothen Franz-Bande, dergleichen krause Haube, Angzantan, Modest und Hals-Strich. 16.) Ein dito von festen

seinen Klaaer, woran seines Spiken mit Lahn, verglichen krause Haube, Angaganten und Hals-Strich. 17.) Ein dzo von seinem Klaaer, mit breiten seinen Spiken, wou eine krause Koppe-Haube von derselben Art. 18.) Dwo Kopf-Zeuge, eins von Kammer-Tuch, das andere von feinen Klaaer, auf einen weisser Drouger-Band, auf den andern weisser Mohr-Band, auch von der Art drei krause Hauben, doppelte Angaganten, und zwei Bilatina. 19.) Acht krause Hauben, theils mit schmalen, theils mit breiten Spiken. 20.) Zwey und zwanzig Hauben, einige mit schmalen, einige mit breiten Spiken. 21.) Sechs Brauner-Hauben von Carthun ungestalt, dergleichen Kopf-Zeug, Balachin, Angaganten und Hals-Strich. 22.) Vier Paar Pleureuten, drei Modelten mit labren Strichen. 23.) Allehand Kopf-Band, als roth und Silber, violet und Silber, ponso Groderou, gib Groderou, blau gebractet, weisser Mohr-Band mit Gemalten Blumen, und verschiedene viele andere Sorten, wie auch verschiedene Enden Spiken. 24.) Ein feiner ausgenueter Tuch mit Spiken, und noch zwey schlechter von Nefstschuk. 25.) Eine Mücke von Aszgrauer Groderou mit Silber und Seide gefickt, mit einer schmalen filbernen Dreife besetzt, und einer Bande von silbernen Rund-Schnüre. 26.) Eine dzo von weissen Silber-Nohr, mit doppelt goldenen Spiken besetzt, und mit gelben Franz-Bande. 27.) Noch vier Dragen, als dres von weissen Cannesas, und eine von schwarzen Rund-Lafset. Noch eine Kinder-Mütze von grünen Groderou, mit goldenen Spiken, worin rother Fransband. 28.) Drey Elf seinen Carthun mit rothen und violetten Blumen. 29.) Drey neue Manns-Hemden, und drey neue Kinder-Hemden, iwen Paar Ermel mit Strichen und Kanten, iwen Paar Frauens-Handschuhe. 30.) Eine grosse schwarze seidne Frauer-Karpe. 31.) Dwo grosse Bett-Laken von sehr feiner Leinwand, sechs Viertel breit, jedes von drei Blat, worin folgende grosse Buchstaben H. S. M. über dieiem sowohl, als über den mehrten Nahmen, siehet eine Krone. 32.) Ein halb Pfund Türkisch Garn. Da der Prediger zu Triglaff nun schon iwenmahl bestohlen worden; da diese Diebe recht verüchte und verwegene Huben seyn, welche, da ihnen wegen eines eisernen Gitters der Verlust durch ein Fenster zu seigen misshungen, durch Einschlagung einer Wand, in eine Stube gebrochen; So wird ein jeder ersucht, zu Entdeckung dieser Menschen-Finde, auch darum das Seine beurtragen, je weniger er von ihrer Bekker jener ist. Solte jemanden von oben benannten Sachen auch nur das Geringste zum Verkauf angeboten werden, so wolle er den Verkäufer der Obrigkeit bekant machen. Die Obrigkeit aber in den Städten und auf dem Lande werden ersucht, dieselben sogleich in gefänglicher Haft zu nehmen, darf und gesetzet zu examiniren, und ohne Verzug den Prediger Titel zu Triglaff davon Nachricht zu geben. Er wird nicht allein alle Unkenntlich erkannt, sondern auch dem, der ihm zu dem Seinigen wieder behütsich gewesen, reichlich davor recompensirt. Es haben nachher schon wieder Diebe sich an des Predigers Hause gesunden, das er auch zu seiner Sicherheit des Nachts einige Personen mit geladenen Gewehre in sein Haus nehmen müssen.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Neumärkische Regierung zu Elsftein, auf Ansuchen des Obersten, Hans Sigismund von Haszen, alle biezenige, so an die Preussische Güthe, Dicow, Paulin und Pizerwitz, eine Anforderung haben, innerhalb 9 Wochen, wovon drei Wochen vor den ersten, drey Wochen vor den zweyten, und drey Wochen vor den dritten Termijn vereinbart werden, und zwar lediglich auf den 22ten Junii c. a. sub pena præclus ad liquidam et verificandam editoriam citare lassan; Westholz solches dem Publico, und sonst den Creditoribus zur Achtung befende gesetzlich wird, damit ein jeder sic indessen mit seiner Prætension ad Acta in rechte Zeit melden, und in Termino prædicto mit dem Original solche verfeistzen, und seine Jura überall wahrnehmen könne. Elsftein den 11ten April 1752.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung's-Cansl. v.

Es hat die Bb. igl. Pommersche Regierung, an instantiam des Obrist-Vicenten Henning Christien von Mellin, nachdem auf ihn die Succession des Guß v. M. Ido, nach Wisterben des seligen Wilhelm Voß gelaß von Mellin devolviret, alle biezenigen, welche etvo ex iure sanguinis, agnacionis, feudi, erediti, hypotheca, oder sial es sey ex quoever capite es wolle, Aufsprache an besagtem Güthe haben, oder zu haben vermeinten möchten, in gässlicher Aufführung Verfallsdaten auf den 2ten Julii c. citare, und sind selbsi offizier, insोledien in Cammin und Greifswalde in locis publicis affigiret. Soldeinemach wird solches hiesmit befante gemacht, und ist dannen Edictalibus die Commination inseriret, daß die Ausbleibenden præcludet, und in Ansehung des Güthes Mittdow mit ewigen Stillzuweigen sollen belegt werden. Signatum Stettin den 22ten Merkti 1752.

Königliche Preussische-Pommersche Regierung.

Es sind alle und jede Creditor, welche an der obadem verhältniß gewesenen Wüargemeisterwerks Dicke in Greifswalde, iego verschickten Gestirn Kronen zu Bisenthal, eine Forderung haben, auf den 10ten April, 26ten May, und sonderlich der 2ten Junii a. c. als Terminum peremptorium, ad liquidandum, und auf den 2ten Junii a. c. lediglich ad verificandum sub pena præclus, et perpetui silentii vor die Neumärkische Regierung citare. Elsftein den 28ten Februaris 1752.

Neumärkische Regierung's-Cansley offizier.

Dem

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede Creditoris, welche an dem ins Amtsvalischen Kreise in der Neumark besitzene Guther Stolzenfelde, welches bischoflich die Verwirtheit von Adersas beifteht, eine Forderung haben, vor die Neumärkische Regierung per Publica Proclamatio auferlegt werden, daß sie a dato den 27ten Martii a. c. binne 12 Wochen ihrer Forderung ad acta anzeigen, auf den 24ten April 1752 Kap. und sonderlich den 17ten Junii a. c. als in Termino peremptio ex preclusivo, ad verificandu sub pena praelatu et perpetui alieni sich gestellen sollen. Etsim den 17ten Martii 1752.

Demnach bei dem adellichen Burg-Gerichte der Herrs von Wedel zu Stegenwalde, der Herr Hauptmann Franz Joachim von Ulrich, angezeigt, wie er sein Anteil Guther in Hohenwalde, an den Herrn Regierungs-Rath von Blankensee für 9000 Rthlr. erhält verkausset, das Wch und Acta Geräth, imgleichen 164 Rthlr. so den Bauren vorgeschoffen, von dem Herrn Käufcr aber noch besondres bezahlet werde, und die Agnatis, welche sich des Juris relinqui gebrauchen könnten, imgleichen die Ex-ditores, und alle so an obgedachtes Guther Ausprade zu machen vermeinen möchten, zu cliren gehet, auch darauf Circaiones Editales veranlosset, und Terminus auf den 27ten Junii a. c. sub pena praelatu prægredit worden; So wird solches nach hierdurch vorbereitet von Billerbeckischen Lehnshöffern und Creditoribus bekannt gemacht. Stancon Stettin den 4ten Martii 1752.

Adelisches Burg-Gericht deren von Wedel zu Stegenwalde.

L. P. v. D. Schomann, Burgherrschter-Direktor.

Es hat die Königliche Regierung hieselbst ad instantiam der Witwe von Reker, und des von Aumen, als Vermünder, seligen Nicolaus Heinrich von Rekers Schone, das im Utris den Trefp, in dem Dorfe Baadt, befindliche Antteil, welches vorhin der siehe Martin Friederich von Reker besessen, subhalbiert, und in Terminis den 2ten Martii c. zum ersten den 2ten Juli zum andern und den zoten Augusti c. zum drittens und leutentmahl, zum öffentlichen Verkauf gestellet, wie die zu Stettin, Pyris und Preßlau, mit der sich auf 6526 Rthlr. 18 Gr. belastenden Taxe mit mehrern belagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino nach V. finden die Addition zu gewartet. Dademden sind auch sämtliche des seligen Martin Friederich von Rekers Creditores ad liquidandum, insgleichen die Lehnshöfler, welche an befreilten Guts the bertheitigt zu seyn vermeinen, ad relinquent auf den zoten Augusti c. zum ersten September und hütters mahl sub pena praelatu, und daß ihnen sonst in Ansehung des vordemelten Guther Rath ein ewigis Stillschweigen aufgelegzt werden solle, cit ret. Solchenhand wird dieses zu übermarcks Wohlstand gebracht, damit die Käufcr, Creditores und Lehnshöfler sich darnach achten könnten. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Von Gott's Gnaden Wir Frideric, König in Preussen, Herzog zu Brandenburg, des Hll. Adm. Reichs Erb-Cammerer und Thürflust ic. c. Entbietet sämtlichen Creditoribus, Agnatis und denjenigen, welche an den Guther Groß-Ratcliffe, Wattnoge und Philippo-Ruth, im Stolpischen Kreise beles gen, was zu fordern, oder einige Ausprade zu haben vermeinen, Unseren Gutz, und süssen euch hemmt zu wissen, wasnassen Martin Nienfeld, vermittelst eines überzeberen, und nebst den Beplagen in Abdruck hieby liegenden Supplicia, hieselbst angezeigt, wie das nach dem Contract de dato Eosemühle den 12ten Februarli c. sub A. der Major Graf von Münchow, obgedachte Guther mit allen dazu gehörigen Peripherien, Jurisdicition, auch Rechten und Gerechtigkeiten, so wie in dem Contract alles mit m. herren beschrieben worden, Supplicien erblid abgetreten, und für 10666 Rthlr. 16 Gr. verkausset habe der Verkäufer auch nach der Cabinetts-Ordre sub B, so viel erhalten, daß er diese Guther an jemanden, bürgerlichen Standes, verkaufen könnte, mit allerunterthänigster Witte, da nach dem Contract §. 4. verabredet, daß auf beiden Theile Kosten Editales, sowohl in Ansehung der Creditorum, als auch denjenigen, so aus irgend einem Grunde an die verkausste Guther rechtlich was zu fordern zu haben vermeinen würden, gesucht werden solten, daß Wir solche in reihelten allgeradisst gerufen möchten. Wenn Wit nun des Supplicium Gesuch allgeradisst deferiert haben; So citret unsr' laden Wir euch hemmt und Kraft dieser Proclamatio, wovon eines alßher in Edslin, das andere in Stolpe, und das dritte zu Schlane auffigetzt werden soll, daß ihr die Lehnshöfler a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, ebd. ob ihr vorher benannte Guther zu relinquer wüens, ad Acta erklärt, auch auf den Fall, daß zwischen Supplicen und dem Verkäufer geschlossen Kauf-Vertrag in ultimo Termino sofort erlegzt, ist die Creditores aber eure Forderungen, so wie die Lehnshöfler mit umtabekanthen Documentis, oder auf andere rechtliche Art iustificare zu können vermeine, ad Acta angelaet, auch den 17ten Juli vor Unserm Hofgerichte hieselbst endt zum Verhör unanfehlbar gestellet, bejeden einen Adv. cetem annehmen, und denselben mit genugsaamer Instruktion und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte verföhrt, in deren Entstehung aber rechtliche Erklärunz gewarret. Mit Ablauf des Termins ob sollet Acta für besoldeten geachtet, und diejenigen Lehnshöfler sowohl, als Creditores, so ihrer Forderungen wegen ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch beregeten, daselb. nicht gestellt, und ihr respective Lehn-Recht und Forderungen geduldend justificaret, nicht weiter gehörat, von diesen Guther abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegzt werden. Woranach ihcnd also zu schaffen. Signatum Edslin den 17ten April 1752. (L.S.) G. D. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

9. Herre

9. Herrschäften so Bediente verlangen.

Wann iremand ist, der sich bey einem Bramten und einigen Herren begabben will, und das Ressiren besitzt, derselbe kan sich im Post-Hause in Alten-Damn melben, und einer guten Station versichert seyn; Und wann er Lust hat zur Land-Wirthschaft, sinbet er auch Gelegenheit, sich darin zu üben.

10. Personen so entlaufen.

Ein Enarillier von des Herrn Haupmanns von Villeroë Compagnie, Alt-Treßlowischen Negle-ments, so in Stettin sithet, Nähmens Christoph Radant, aus Parzis des Stargard gebürtig, welcher bey ihm in Diensten gesessen, ist den 27ten April a. c. eschappirt. Es ist derselbe in letzter Jahr seines Alters, brünt von Couleur, hat schwarze Haar, und über den linken Auge eine kleine weisse Narbe. Seine Kleidung bestehet in einer grauen Lycée mit rothen Aufschlägen, und kleinen rothen Krägen, auch einen blauen Surour, schwarzen ledernen Hosen und schwarze Strümpe, und trägt einen Hirschfänger an der Seiten. Es werden dannen die Garücks-Direigkeiten jedes Ortes, auch sonst jedermann respektive Dienst und freundlich erachtet, benannte Burschen, wo er sich etwa betreken lassen möchte, arbeiten zu lassen, und dem Herrn Haupmann davon Nachricht zu erteihlen, damit derselbe gegen Erstattung dexter Kosten wieder abgeholt werden könne.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem Langhabervischen Legato in Alten-Damn, sind 100 Thlr. zur Ausleihen parat; Wer solche angulehen wünscbt, und Consensum Reverendissimi Confessorii auf hälängliche Sicherheit beschaffen kan, der kan sich bey dem Herrn Pastor Schalz, oder deren Provisoribus des Hospitals dafelbst melben, und solche gleich in Empfang nehmen.

Dreyhundert und sechzig Rehl. liegen zum Ausleihen bey der Sommersdorffs und Gründzischschen Kirche, in den Pencuntschen Synodo, parat; Wer solche benötiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebt sich bey dem Prediger zu Sommersdorf fordernsamst zu melben.

Die Kirche zu Alten-Bölk vor Eöslin, hat 129 Thlr. auszuhun. Es besteht dieses Geld aus Edicata-mäßiger Mungs-Sorte. Dergleiche, der solches sinckbar an sich nehmen, und Præstanta præstien will, wird somit gelegentlich erachtet, sich entweder bey dem Herrn Amtmann Gangz zu Eösimirzburg, oder bey dem Herrn Confessorialvath Schäfer zu Eöslin, oder bey dem Herrn Pastore Brösel zu Alten-Bölk zu melben.

In Regenwalde sind bey der anwütigen Armen-Esse, 400 Thlr. daar an Capitalien fürhaben, so almsar ausgethan und bestätigt werden müssen; Wenn sich also jemand findet die Weltlichen hat, entweder solche Summe gang, oder einer Theil davon an sich zu nehmen, zwisch aber auch Præstanta præstien kan, genugsame Sicherheit hat, und den Consens eines Kondit. Confessorii herbei stossen kan, wölle sich bey dem Herrn Præposito Synodi Puschendorf, oder dem Provisor der Armen-Esse Herrn Roggenbach, beswegen, und bewegen melben.

Es sind bey der Arenshagenischen Kirche 100 Thlr. so zinsbar sollen ausgeliehen werden; Wer nun solche benötigt, und Præstanta præstiert, kan sich bey dem Prediger dafelbst melben.

12. Avertissements.

Demnach Margaretha Dorothea Bullen, welche sich ansezo zu Uckermünde aufhält, wider schreit vor 3 Jahren aus G. S. im Lande Rügen entwiedene Schonien, den Schneider Gottfried Erdmann Kromm, vor der Königs. Preußischen Pommerschen Regierung zu Stettin eine Defensions-Klage erhoben, und dies selbe gembördliche Edicat, welche zu Stettin, Uckermünde und Stralsund offiziaret werden, gegeben, und Terciumum peremotorum auf den zogen Januari a. c. præstizieren lassen; So wird solches gedachten Gottfried Erdmann K. sowas auch hiedurc befindt gemacht, damit er in termino præfixo seine Jura wahrnehmen könne, oder zuverläcken müsse, daß wider ihn in concursum werde erkannt werden. Signat. Stettin den 24ten Martii 1752.

Bon Gottes Gnaben Mit Friedrich, König zu Preussen, Magistrat zu Brandenburg, des Del. Röm. Reichs Erz-Länderherre und Thürfürst a. u. Geben dem Fälder Dauer hiedurch zu berechnen, widerstandt dießfrau bey uns Regent vorgestellt, daß du dir bereits seit 12 Jahren verlassen, und nachdem du wegen deines alden Lebens und Wandels Schandt gemacht, heimlich von Vorch entwichen seyst, auch obngeachtet der sich gezeigten Mühe den Dreidimes Aufenthalts nicht in Erfahrung bringen können; Da nun Rägerin solches offlich erklärte, und um deine Vorladung per Edicat als gebührende Anfachung gethan; so haben wir solde hiedurch veranlaßt, und processus in punto maliciose desertiorum widerlich eröffnet. Etten und laken dich auch solden nach jum ersten zweyten und drittenmahl, peccatoris in Ternino den zogen Januari a. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Versuch der süßlichen Auslöschung zu gewährten, und in Entstehung derselben bey dem Berthe die Ursachen deiner bisherigen Entwei-chung

dung anzuseigen, auch überall verestalt zu verfahren, daß sofort definitive erlaubt werden könnte. Zu welchem Ende du einen Regierungs-Advocaten mit hindringlicher Vollmacht und gehörigen Instruction zu versetzen hast, wiedrigfalls und wenn du wider deiner Person, noch durch einen Mandatarium erscheinst, ist du zu gewärtigen, daß der deinem Aussenbleiben auf gebührlich docrite Aff- und Rektion der deshalb erscheinenden Edicatum mit Publico an einer rechtmaßigen Urteil verfahren, die Ehe zwischen Klägerin und die getrennet, und mittelst Verhältniss gebährdender Strafe wider dich, der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig Christlich verschlieben zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, haben wir solches hiermit, zu Potsdam, und zu Wittstock, als deinen Geburthö-Ort, aussätzen, auch denen Intelligenz-Vorzen wöchentlich inserieren lassen. Signatum Stettin den 8ten Februar 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete Statthalter,
Präfident, Vice Präfident und Regierungs-Räthe.
(L.S.) von Waholy, Regierungs-Präfident.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen ic. Philipp Jacob Schaefer, einen leiblichen Sohn des in Augsburg noch lebenden bekannten Distillacear und Chymici dices Rodinens, die alterantistische Erfindung ertheilet, den berühmten, probaten, und von vielen angewätsigten, ja auch selbst von dem Hochfürstlichen Königl. Ober-Collegio-Medico in Berlin untersuchten, und in vollkommenem Bonitate befindenen Sachauischen Universal-Balsam, in Berlin zu verfertigen, und in sämtlichen Dero Landen öffentlich zu verkaufen; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und ist solcher auch alibi in Stettin bei dem Kaufmann Herrn Joachim Christoph Lehmann, am Volkwerk wohnhaft, zum Verkauf in Commission gegeben, und dasselbst das Lotz in einen besiegelten, und mit seinem im Recept auch befindlichen Wappen versehnen Gläschen, für 5, z. zwei Groschen zu haben.

Als zu Fassung der Nahdung in dem Steinmühlenalde Königl. Abgentvaldeischen Amte, noch viele Arbeits-Leute erforderet werden; So wird solches hiermit öffentlich befahnt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu vertrienen, sind vorheramt entsweder bey dem Königl. Amte alßt, oder bey dem Kaufmann und Abbundungs-Inspector Herrn Gumm, in der Nahdung selbst melden, und gewärtigen, daß sie sogleich in Arbeit gesetzt, und deshalb wöchentlich prompt ausgezahlet und befriedigt werden sollen. Und dieser zur Nachricht, daß die schwere Arbeit auf der Nahdung (bono vobis), und (so) nur einzig und allein nachgeahdet und abgebrannt wird, woltet ein jeder, wer nur etwas Preisig ist, der guten Verdienst finden wird.

Als der gewesene Siegelmeyer in Stolzenburg und Brun, Namens Nicolaus Sasse, vor ein und einen halben Jahr verstorben, und dessen hinterlassene Witwe hinwieder vor andern Ehe zu trüsten ent-schliefest ist, gedacht der Nicolaus Sasse aber einen Sohn hinterlassen haben soll, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hingegen des ic. Sasse Nachlas überhaupt etwa in 30 Molt. Nach gerichtlicher Aussage der Witwe bestanden hat, wovon den Sohne eventualiter die Hilfe gedürfen würde; Solchemalp hat man dieses dem Sohne des Sassen, und falso auch noch sonstem jemand an solchen Nachlas Ansprache zu haben vermöhlen möchte, denselben hiedurch bestande machen wollen, mit der Andeutung, sich in Termino den 10ten Juli c. bey dem Herrn Landrat von Ramn in Stolzenburg in Vor-Pommern, zu gesellen, und behölde Justification ihrer Forderungen beizubringen, oder der Recusation, und daß die Verlassenschaft danach der Witwe des Sassen ertrabt und abgeschlagt werden soll, zu gewärtigen: Zu welchem Ende diese Notificat on und respective öffentliche Etatton, denen Königl. Pommerschen Intelligenz-Nachrichten dreywahl den Königl. Verordnungen gemäß zu inserieren verfüget worden.

Es hat der Eigentümmer der Neu-Stettinischen Starfschafferey, und Bärwaldschen Abdeckerey, Johann Wichmann Stöps, sowohl obgedachte Schafsleiderey, als auch die Bärwaldsche Abdeckerey, an Johann Martin Hennings verkaust; und ist deshalb Terninus zur Vor- und Ablassung, und Bezahlung des Geldes, bey der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer auf den 18ten May c. angesetzt; Wer nun an diese Schafsleiderey und Abdeckerey eine Ansprache zu haben vermeintet, tan sich sodann in dem angesuchten Termine melden, und seine Jura wahrnehmen. Zugleich wird allen und jedem zu wissen gehan, daß der Käufer Johann Martin Hennings, mit eiligen hiesigen Schustern, so ihm zur Anlauffung das Geld hergeslossen, einen Contract wegen Lieferung des Lebdes gemacht; Und wird also jedermanniglich hiermit gewarnt, von ihm oder seinen Händlern sein Lebde an sich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß er, da ers gewast, daß Lebde ohne sein Geld wieder zu dönen, herausgeben müsse.

Der Becker Meister Heinrich Babe, will sein Haus, welches in der Schulz-n-Strasse, zwölften des Becker Meister Döbden, und des Luchsberger seligen Meister Spindlers Häusern inne belegen, in dem Rechts-Lage nach Trinitatis vor- und ablassen; Wer da vermeint ein gegenständes Widersprungs-Recht zu haben, muß sich abdran melden, oder er hat zu gewarthen, daß ihm ein einiges Stillstötzen auferlegt wird.

Erster Anhang.

Num. XVIII. Sonnabends den 6. Majus 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. A VERTISSEMENT.

Es ist zwar bereits durch die Königlichen Edicta, besondert vom 2ten Augusti und 2ten December 1751, und sonst verschiedentlich bekannt gemacht, daß niemand sich mit verbothenen Münzen-Sorten hemmengen, inssonder nicht mit einer geringhaltige fremde Scheine-Münzen, von 2. und 1. Gr. auch 9. 8. 6. 4. und 3 Pfennigs-Stücken, Kreuzer, Albus, Baizen, und vergleichs, ferner einnehmen und aussgeben, sondern solches bei Strafe der Untertauchung und vierfacher Bezahlung unterlassen soll. Da sich aber dergleichen Scheine-Münzen noch häufig sehen lassen, und so gar von einigen in die Cassen-Daten-Gelder mit gemischt wird, sobald sich auch seit kurzem einige nachgemachte, und im Gehalt sehr falsch und leicht befindene Fälschungen d'or, auch 4. und 2. Groschen-Stücke aufgedeutet haben: So wird mannslich nicht nur hie durchnodmohnd erinnert, sich der verbothenen Münzen-Sorten in Einnahme und Ausgabe bei dem daran gesetzten Strafe zu enthalten, noch weniger solche unter Cassen-Daten zu mischen, massen hinsichtlich dergleichen Daten nicht anders, als wann der Ausgeber seinen Namen darauf gesetzt, und dadurch dasur zu sichern sich verdächtig gemacht, angenommen werden sollen; sondern auch vor die sich geäußerte nachgemachte falsche Münzen verwarnet, und zugleich ernstlich angewiesen, die Ausgeber davon, und was sie von deren Urheber oder falschen Münzen in Erfahrung bringen möchten, sofort dem Officio Fidi über der Oberl. ist des Dres anzuzeigen, folglich sowohl hierunter sich von aller sonst zu erwarten-habenden Verantwortung frey zu halten, als auch denen Münzen, Edicten genan zu gelassen. Stettin den 24ten April 1752.

Königlich Preußisches Pommersches Fiscalar.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind an einem gewiss n. Orte hieselbst, 1000 Stück rauhe Hammel-Fell zum Verkauf vorräthis; Wer nun selbige bendothigt, oder zu laufen Belieben träget, derselbe beliebe sich bey hi seinem Rößnig, Post-Ante zu melden, als woselbst von besagten Fellen nä're Anweisung gegeben werden kan.

Es sind in dem hiesigen Königlichen Stettinischen Magazin anno 82 Winspel 12 Schessel Haber vorhanden, so durch den Leichter-Schiffier Michael Walnoch jun. nach angeliefert worden, und dahero ver möge Ordre, plus licetani verkauft werden sollen: Wer nun willens ist diesen Haber zu kaufen, kan in den drei angestlegten Terminen, als den 8ten, 1ten und 15ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Segger-Hause sich einfinden, seinen Both ad Protocollo geben, und den Pafer à 82 Winspel 12 Schessel gegen baare Bezahlung erhalten. Stettin den 2ten May 1752.

Königlich Preußisches Provinial Amt.

Es sollen den 20ten May, in des selig verstorbenen Herrn Jag. Math. Hörings Behauung, allerley Haush-Geräth, an Zinn, Kupfer, Eisen, item Stahl, Bettstellen, Spinden, Gläser ic. gegen baare Bezahlung, in Edict-mäßlaet Münzen-Sorten, an den Meißblehenden verkauft werden; und können sich die Käuferhaber an obenannten Tage, des Morgens um 2, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gleich baares Geld mitbringen.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll auf Königl. allgemeinste Verordnung, und der sogenannte Haane-Krug, im Königlichen Amts-Steppen, per modum Licitationis erb- und eigenthümlich verkauft werden. Da nun Termeni Licitationis in diesen Erb-Verkauf auf den 20ten und 24ten April, auch 1ten May a. c. anderaumt warden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können dientige, so schaffen sie sich zu laufen Belieben tragen, in den prädicten Terminen auf das Königl. Amt zu Stepenz einfinden, und gewäthnlich, das gewölkter Krug bewirten, welcher das mehrfeste Geschäft thut, und die bestre Condicione eingehet, in ultimo licitationis Termino, bis auf Königl. Approbation zugelassen werden soll. Signat. Stettin den 24ten Martii 1752.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Alo

Als die Königlichen Wüchsen bey Damm, ohnweit Stettin, per modum Licitations erb und eignen
höchlich verkauft werden sollen, daß auch schon einmahl gewisse Licitations-Termine vor der Königlichen
Krieges- und Domänen-Cammer angesetzt gewesen; die Zeit sich aber keine annehmliche Käufer dazu
gefunden; So wird dem Publico hiedurch bestadt gemacht, daß dazu andertwige Termine auf den
24ten April, auf den 26ten und auf den 20ten May c. vor hiesiger Krieges- und Domänen-Cammer an-
berahmet werden; und können dientzigen so diese Wüchsen an sich zu kaufen willend, sich in denen angefes-
ten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr, melden,
ihren Both darauf ad Protocollo geben, und in dem leichten Sermino gewärtigen, daß solche dem Meist-
bischenden auf eingegangene Königl. allergräßdigste Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum
Stettin den 24ten Martii 1752. Königl. Preuß Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Vor dem Aueklamischen Stadt-Gerichte soll des Kaufmann Johann Wenzels, in der Grauen-Strasse
belegenes Haus, nebst einer Wiese von 14 Schwad, und einer sogenannten Galzenberg, obngefehr drei
Schw. Auffaat kleine Wasse, so Pertinenz-Stücke, öffentlich verkaufet werden. Es ist das Haus ohn-
ne Partimenten gerächtlich zu 404 Rthlr. tez ret, und sind drei Seiten davon massif. Es befinden sich
darin die Stuben, zwei Saale, drei Korn-Boden, und eine Halle. Unter dem Hause zwei Balken-
R.ller. Zu Licitations-Terminen sind der 12ten April, 10te May, und 9te Junius anberahmet; in wel-
chen Käufern sich Morgens um 8 Uhr vor dem Stadt-Gerichte eingefunden haben, und gewärtigen können,
daß im letzten Sermine solches Haus dem Weißbischenden werde zugeschlagen werden.

Als des Kaufmann Johann Wenzels, in der Grauen-Strasse belegene Haus, cum pertinentiis, als
einer Wiese von 14 Schwad, und einer sogenannten Galzenberg, obngefehr drei Schwell Auffaat kleine
Wasse, vor dem Stadt-Gerichte zu Aueklam, in denen angeschein Licitations-Terminen, als den 12ten
April, 10ten May, und 9ten Junius, an den Weißbischenden verkaufet werden soll; So werden dientzen-
gen, so an diesem Hause cum pertinentiis eine rechtliche Ans- und Aufsicht zu haben vermeynen, vom er-
wähnten Stadt-Gerichte hiedurch vorgeladen, in obenmention Licitations-Terminen; Morgens um 8 Uhr,
vor selbigem zu erscheinen, und ihre Vorberungen gehörig zu just sciven; im währenden haben selbige zu
gewärtigen, daß sie nach Verlauf des letzten Termint mit ihrer Vorberung von diesem Hause gänzlich ab-
und an das übrige Vermögen ihres Debitoris verwiesen werden sollen.

Das dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll instantiam die Britischen Kinder Vormündere, des
Bruders Johann Heitrichs, in der Schuhstrasse belegens Wohnhaus, welches nach Abzug derer Onerum
publicorum auf 550 Rthlr. 8 Gr. gerächtlich abstimret worden, an den Weißbischenden verkaufet werden,
wozu Termint auf den 10ten May, 10ten und 20ten Junius a. c. vor dem Stadt-Gerichte angesetzt; Wer
demnach Belieben hat, bewohndes Haus zu kaufen, der kan sich in den anzestzten Terminten melden, sein
Gebot ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Weißbischenden dasselb's sofort zugeschlagen
werden soll.

Zu Colberg sollen seiligen Kaufmanns Samuel Burchards Witwe, und deren jüngsthin verstorbenen
Schuns, Johann Samuel Burchardts, in Concurso stehende Grund-Stücke, als 1.) ein Wohn- und Braus-
bau am Markte, so mit Spieichern, Tafche, cum pertinentiis, und darauf jährlich 10 Rthlr. 4 Gr. Oae-
publica haften, auf 2044 Rthlr. 2.) Ein Garten vor dem Landenburger Thore, mit einem Lust-Haus, das
von jährlich 4 Gr. Nachwärter-Geld bezahlet wird, auf 158 Rthlr. 5 Gr. 6. Pf. 3.) Ein Gestühl in der
St. Martin-Kirche No. 9. an 60 Rthlr. 4.) Ein Stand in der Bank No. 41, gedachter Würde auf
25 Rthlr. 5.) Ein ausgemauertes Begräbnis in selbiger Kirche, auf zweyfelchen Raum, auf 20 Rthlr.
gerächtlich bezirat worden, öffentlich licetirt und verkaufet werden sollen; und können sich dientzen, so
dazu Lust, oder einen Anspruch daran haben, in Terminis den 7ten und 28ten Aprils, insgleiden den 26.
May c. vor einem Hochsten Magistrat dafelsb' melden; in dem Ende die Subsistations-Paisants zu Col-
berg, Brandenburg an der Oder, und Stettin offigiert sind.

Zu Colberg soll seiligen Kaufmanns Samuel Burchards Witwe, und deren verstorbenen Sohnes Johann
Samuel Burchards Schloss-Parth, als: Dreijahrh. Gedächtnel-Parth im Schiff die Judith genannt, so
108. Rthlr. 12 Gr. 10 und sieben Achtel-Premien. Aus Achtel-Parth im Schiff der eingende Jacob
genannt, so 746 Rthlr. 1 Gr. Ein Achtel-Parth im Schiff der General von Katt genannt, so 142 Rthlr.
2 Gr. 10 und einen halben Pf. Ein Achtel-Parth im Schiff die Einigkeit genannt, so 82. Rthlr. 12 Gr.
Ein Gedächtnel-Parth im Schiff die alte Medikidit genannt, so 95. Rthlr. 11 Gr. Ein Gedächtnel-Parth
im Schiff der Commandant genannt, so 142 Rthlr. 19 Gr. 9 und einen viertel Pfennig. Ein
Gedächtnel-Parth im Schiff der Preußische Adler genannt, so 107 Rthlr. 11 Gr. 6 und dreypunkt Pf.
feststet, in Terminten den 14ten April, 2ten Mai, und 2ten Junii c. zu Rostkantz vor einem Hochsten
Magistrat subhälft werden; die Eishäber können sich in Terminten prædicti melden.

Des seligen Bürgers Christian Dicker's nachlassene Witwe zu Mossow, ist willens, ihr in der
Brunnen-Strasse an der Neuer belegens Eckhaus zu verkaufen; Solte nun jemand seyn, welcher Lust
hat dieses Haus zu kaufen, so kan sich derselbe bey die gesuchten Witwe Becken melden, und handlung
mit ihr pflegen, da densa nachher der Kauf und Verkauf gerächtlich vollzogen werden soll.

Der Kaufmann Herr Michael Caspar Hettmann in Wollin, ist willens, sein daselbst in der Mittelstrasse stehendes Haus zu verkaufen. Das Haus ist überall im guten thätigen Stande, wobei die Brauer, Gerechtigkeit, nebst einem grossen trocknen Keller, einen guten Raahm haben, auch überall im Dach und Fach wohl versehen; er ist erdtthig rationable und billig zu accordiren; Wer von Lust und Delicie hat solches zu kaufen, kan sich bey demselben melden, und Handlung pflegen.

16. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Sollnow der Bürger und Schneider Meister Abel, seinen an den Tuchmacher Franken vererbte gewesenen, und nunmehr reducirten Garten, an den Bürger und Tuchmacher Meister Gerhard Gerden erthig verkaufet; Welches nach Königlicher Verordnung hiermit bestandt gemacht wird: und soll den Käufern den 27en May a. c. die Verlassung ertheilt werden.

17. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Als in Stettow an der Rega des Bürgers und Nagelschmiedes Meister Peter Kühnen halbes Haus, auf einer Ecke in der kleinen Lutherstrasse belegen, und des Bürgers und Schusters Meister Johann Georg Kestlers ander Hälften dieses Hauses, auf der Kühn- und Kestlerischen Creditorum Ansuchen, ob insufficienter bonorum, wovon das erstere auf 82 Thaler, 21 Gr. 9 Pf. das letztere auf 66 Thaler, 23 Gr. 8 Pf. gerichtlich torzist worten, öffentlich subastaire, und an den Meistbietenden verkaufet werden soll; So wird solches hierdurch jederthaländig bestandt geworden, und sind Termeni Licitacionis auf den 27ten April, den 27ten April, et ultimus praelusus auf den 27ten May a. c. præstabilit, alsdenn sich Käufer zu Nachthause melden, ihren Voht ad Proclamatum geben, und der Meistbietende der Addition in ultimo Termino genötiget können; Die Creditores aber welche an dem Kühn- und Kestlerischen Hause eine Ansprache zu haben vermeilen, werden hierdurch binnen vorgekündigten Terminen ad liquidandum et verificandum Credita, sic alda zu Nachthause zu melden, sub præjudicio citius et Vergelassen.

In Gählow hat der Rächer Meister Christi Pauli, sein Haus, welches obriwick dem König. Unte belegen ist, und in zwei Wohnungen besteht, an den Grenzeder Christian Krüger, und dem Einwohner Philipp Pötzschewen verkauft; Solle nun jemand einige Ansprache an diesem Hause haben, so hat sich denselbe sub pena praelusus den 27ten May a. c. bei dem Königl. Amts in Gählow zu melden, sonst aber zu gewarthaen, dass die Verlassung geschehen, und niemand weiter darüber gehörzt werden wird.

Da der Müller Meister Christian Rohloff, so auf dem unter dem Herren Land-Rath von Bork, in Denkenhagen, nahe bey Wangerin belegenen Mühle gewohnt, verstorben, und dessen Verlassenschaft geheilet worden ist; So wird solches hiermit jederthaländig fund gemadet, und im Falle jemand an gesuchten Müller Christian Rohloff, noch etwas zu fordern habe sollte, sich bey dem Herren Land-Rath von Bork in Wangerin a dico in Zeit von vier Wochen zu melden hat; Weshalb dieses dreymal hinter eins ander in dem Intelligenz-Jettel inserirt wird: nach verflossener Zeit aber soll dieserwegen keiner mehr gehörzt werden.

Bei dem Stadt-Gerichte zu Prenzlau, sind des Bürgers und Schuhmachers zu Wittstock, Meister Gotthilf Bräutheiss Immobilien, bestehend in anderthalb Duzen Landes, so auf dem Althütischen Felde, am steilen einer Scheune, die vor dem Blaubolden Thore, am Baumgartischen Wege daselbst belegen, auf gesuchten Aufsuchen des Eisenkümmers, öffentlich subastaire, und der 9te May, iste Junii, und erste Julii a. c. ad liquidandum ab verkaufet, auch tamen Creditores ad liquidandum et verificandum, sub pena praelusus et perpetui silentii zu erscheinen citiert.

Nachdem der Leutnant Wenzel, nach ößlichen Ait-Trakowschen Regiment, per donationem inter vivos, so vor der Königl. Regierung zu Stettin vollzogen, und von der selben bestätigt worden, der von Soldmannenmug Ackerhof von Stargard, nebst daran gehörigen Gärten, Aker und Bielen, erb- und eigentlich überkommen, sich auch das Domini haber bei dem Magistrat zu Stargard bereits sehrbius legitimitat, und darüber am nächst bevorstehenden Rechts-Tage vor Johannis, die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll; So wird solches nach Königl. alzynabialster Verordnung hierdurch zu Jüermanns Wissenschaft gebradt, damit diejenigen, welche an diesem Acker einige Ansprache zu machen haben, es sey ex quoconque capite et tamen wolle, sich gehörlaen Orts melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können.

Da in dem zum Verlauf der Strelowischen Mühle angezeigt gewesenen letzten Termino, sich aber mahlten kein Käufer samelten, Liquidatur der Müller Dreistein, end so wenig in Person, noch per Mandatarium erschienen; So ist von der Marggräfflichen Justis-Cammer zu Schwed dato resolviret, daß der 27te May a. c. pro Termino semel pro semper annodis pro Clamato, und den Intelligenz-Büldern angezeigt werden soll; Soldmannch citieren und lassen wie hemit alle diejenigen, welche Lust haben gesuchte Mühle zu erkaufen, sich in dem auf den 26ten May a. c. anberauerten Termino vor die Marggräffliche Justis-Cammer in Schwed zu gesellen, und hat plus Licetans sobann der Adjudication gewiss zu gewartigen. Diejenigen Creditores aber, welche an gesuchte Mühle eine begründete Ansprache zu ha-

ben vermeinen, müssen in gemeldeten Termino sub pena præclusi ihre etwa habende Forderungen alsdenn liquidiiren und versetzen.

Die sämtliche Büdelsche Ecken sind willens, ihren in der Stadt Stargard in Pommern, habenden massiven Speicher, aus einen Unter Raum, und drey grossen Bodens bestehend, aus der Hand zu verkaufen, weil die verrostete Frau Prediger Küfels nicht ferner in Communione zu bleiben willens ist. Wer nun Büdelsen hat diesen Speicher zu erhaben, wolle sich in Stargard bey dem Herrn Lieutenant Küfels, oder den Kaufmann Herrn Samuel Küfel melden, so im Namen der Lebend Wollmacht, Handlung zu pflegen. Diejenigen, so an diesen Speicher eine Ansprache zu haben vermeinen, es sty ex quoconque capite es wolle, haben bey obenbenannten Personen sub pena præclusi sich gleichfalls binnen 4 Wochen gehörig anzuziegen.

In Plate verkaufet Herr Lieutenant Haußler, seine zwey Häuser, Scheune, Gartens und Landw. gen, an den Herrn Aulic-Inspector Fürstlau, und soll die geridliche Verlassung den 10en May c. geschehen. Wo nun jemand an diesen Stücken, wider alles Vermuthen, eine Ansprache zu haben vermeint, muss derselbe sich alsdann Morgens von 10 bis 12 Uhr zu Rathausse melden, nachher wird keiner mehr damit gehoben werden.

Das Königl. Preussische Neumärkische Landvolkster Gericht zu Schitelbein, citiert Krost dieses, alle diejenigen, so Lust und Büdelsen haben, das in hifiger Stadt am Markte belegene Neumärkische Haus, darauf bereits im vorigen Jahre 210 Rthle. gehobten worden, hemit zum lebensmahl peremtorie, semel pro semper auf den 29en May a. c. sub pena præclusi, ad liquidandum sowohl, als auch jeders mäntnizlich, der an besagtes Haus ex quoconque capite juris irgend eine Ansprache zu haben vermeinet, ad liquidandum et verificandum sub pena perpetui silentii. Westwegen Proclamata allhier, zu Sabes und Sagan offiziert worden.

Zu Stargard verkauft der Brauer Herr Carl Friederich Kühler, seine halbe Huße Landes mit der Saat, um wie sie anjezo beständiglich, an dem Hauss-Bücker Meister Christian Süßen & Sohn nun immond an gedacter haben Huße Ansprache zu halten vermeinet, so kan derselbe sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Käufer melden, sonsten er niemanden reponsabel ist.

Da nach Auktion des Bürgers und Brauers Herrn Christian Junnen zu Belgord, dessen mit seiner Eheleidsten Maria Anna Hedwig Schubertin, erklirketes Testamentum reciprocum in Judicio eröffnet werden soll, und hizu Terminus auf den zoten May angekündigt werden; So werden alle und jede, so an des Defuncti Vermögen und Verlaßtum einige Recht oder Forderung zu haben vermeinet, hiedurch erinnert, sich gemeldeten Tages um 8 Uhr zu Rathause daselbst einzufinden, und der Eröffnung gedacter Testamentem bejurovohnen.

Vor dem Stadt Gerichte zu Plate, ist des Schnecher David Roperts Wohnhaus, neben dem Rahts house, mit der Stallung und Hofraum, mit der geridlichen Tore von 107 Rthle. 6 Gr. Der Garten neben Haußten, a 30 Rthle. und ein Sodden Landes in der Landwehr, von ein Schefel Einsaft, a 8 Rthle. ac instantiam derselben öffentlich sub hasta gestellt, und sind Termini Licitacionis auf den 27en April, den 26en May und 27en Junii a. überahmet. In welchen zugleich des David Roperts sämtliche Creditores ad liquidandum et verificandum presenti, Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi silentii citiert werden.

Zu Grepenwalde in Pommern, verkauft selligen Meister Christian Vorathen nachgelassene Witwe, ihrwohn Häusgen an den Bürger und Schuhmacher Meister Biebow, nebst dem dazu befindlichen Garten, für 50 Rthle. und soll dieses Kauf-Geld gegen Leintafel bezahlet werden; Wenn also jemand eine gesündere Ansprache hieran zu machen wöllt, der wolle sich gegen Zeit allhier gebrochen Orts melden.

Zu St. Marien hat der Bürger und Hospitalist Ernst Böhlitz, selzter Garten, in der ersten Höhstraße belegen, an den Bürger und Kaufmache Christian Francken erlich verkauft, und soll dem Käufer den oten May a. c. die Verlassung ertheilet werden; Wer nun an diesen verkauften Garten eine gezeugndete Ansprache zu haben vermeint, kan sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathause melden, und sei die Jura sub pena præclusi vorbereitet.

In des Kaufmanns selligen Samuel Burchardten Witwe, und deren jüngsthin verstorbene Sohnes Johann Samuel Burchardts Credit Säthe zu Colberg, contra Creditores, sind a Magistratu das selbst Edikaten erklckt, welche zu Frankfurt an der Oder, und Dantzic offiziert; Diejenigen nun so an gedacten Burchardtschen Vermögen einige Ansforderung zu haben vermeinet, können sich in Termino præclusivo den zoten May a. vor E. Pochel. Magistrat melden.

18. Herrschaften als Bediente verlangen.

Wenn sich ein Herren-losen Bediente, der seines bisherigen Wohlbehaltens wegen gute Attestata vorzeigen kan, Lust hat, in Stettin wieder in Dienst zu treten, kan sich derselbe je lieber, bey dem Magistratus Secretario Rücken in der grossen Wallweber-Straße bieselfst wohhaft, melden, und nähere Nachricht erhalten; Er hat sich außer der achtjährigen Mondburg, als Ille zwei Jahr eine neue Livery, und alle Jahr einen neuen Überross, auf 12 Rthle. Löhn, und nach Wohlbehaltens seines Betragens, auf manches Douzeur Rechnung zu machen; Es muss aber derselbe das Schredden und Daarfristen verstehen.

19. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es werden künftigen Monath Junii 200 Rthl. Kinder-Gelder abgegeben, und dazu können noch 120 Rthlr. auszäthen werden; Wer also derselbigen benötiget, und genugsame Sicherheit bestellen kan, hat sich bey die Vorländer der W. v. vertöten Kinder, Meistner Christian Hoffmann Müller, oder bey den Hauss und Vogesen-Meister Christian Schmidt zu melden.

Es wird dem Publico hieniet befandt gemacht, daß 256 Rthlr. Capital vorat liegen, die auf sichere Hypothek sollen auszethan werden; Wer nun dieselbe bestellen, und den Consens eines lobsamn Way-sens-Amtes beyringen kan, derselbe hat sich bey den Altermann Carl Oaten, und Schöffer Joachim Schmidt, anf der grossen Poststraße zu melden, und nähere Nachricht bey ihnen zu gewährtigen.

Ausyndert und sechz Acht. Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche ginsbar annehmen will, und sichere Hypothek stellen will, beschließt sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchner zu melden.

20. Avertissements.

Von Gottes Gnaden Wir Frideric, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst. u. c. Hüter die dem Schöffer Paul Müscke, hiedurch zu wissen, welcher Gestalt deine Eh-frau Catharina Mussen, wegen bösslicher Verlassung wider dich allerdemuthlichst Klage erhoben, müssen sie ihrer Angelegen nach nicht die geringste Nachdrück deines Aufenthalts jehther erhalten können, ohngeachtet du dich schon vor 2 Jahren von ihr weggegeben. Als sie nun dieses eydlich erhartet; So haben wir darauf die von Supplicatio in punto malitio deselb. wider dich gesuchte Eisdialer ertheilt. Solchennoch citiren Wie dich hiedurch zum ersten andern und drittenmahl, und also peremotorie im Termio den zoten Augusti c. entweder in Person, oder durch einen genughaften gevoollmächtigten Registrator Advocaten zu erscheinhen, den Bericht der Güte zu gewährtigen, und in Entscheidung derselben beym Gericht erhebliche und in Recht beständige Ursachen, wannum die Klägerin deine Eh-frau bish-to verlassen, alsdann anzuseigen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht erkannt und ausgeschlossen werden wird, zugleich anzu hören, die erschwinst nun und geledest diesem allen oder nicht ist oll auf gesühneleid dicte Aff- et Rektion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmaßig Extenuis vorfahren, und bei denen Außenstellen der Klägerin gestattet werden, sich anderweitig vertheilen zu dürfen. Signatum Stettin den azen April. 1752.

Zur Königl. Preß schen Pommerschen und Camminischen Regierung, Wir verordnete
Statthalter, Präfident, Vice-Präfident und Räthe.

Aus dem Königl. Hofschwefel Amts-Dorf Balck uberg, hat der Bauer und Einwohner Christian Grispentzog, noch eine halde Holzhütte die Hufe, nebst allen Beigltern, von dem Michael Nohlhabers Eben in Maslow, ad incircum 200 flir. gekauft, worauf breit 100 flir. beziehet, das übrige soll den 27ten Junii gerechtlich bezahlet werden; Welches nach Königl. allernädigster Ordnung dem Publico hieniet befandt gemacht wird. Wer also ein Näher-Drekt, oder etwas einzunehmen hat, tan sic vorsiero beginn bestress Magistrat melden.

Der Herr Kriegs-Rath Wöhring in Colberg, laufet von dem Bürger und Kürschner Johann Gottlieb Bär daselbst, selne vor dem Lanenburger Thore, zwischen des Herrn Käufers, und Herren Maxtin Wachsen Gartens, inne liegenden Garten, erb- und eigenthümlich; Solte jemand darwoher mit Bestande etwas eingeworben, oder wolle diese Jura gehörig den Ort wahrnehmen, weil das Kauf-Vertrag an dem Verlaufe a dato Notificationis 4 Wochen daar ausbezahlet werden soll.

Zu Public verlaufes des Glasier Scheunemanns Witw. ihr Hauss an dem Schuster Peter Mincketen, und da dasselbe den zoten May c. grächtig verlassen werden soll; So wird solches durch die Ins-tellung Blätter zu jedermanns Wissenheit gebracht, um darnach seine Befugniß observieren zu können.

Der Schäfer-Knecht Gottlieb Schulz, gebürgt aus Klein-Schort des Schweb, ist kurz vor Ötern in Gadow, einem Saigischen Stadt-Eigentum verstorben, und hat außer einige wenige Stück Schafe, und ein Paar alte Kleidung, wovon er müssen begraben, und lange vorher auf dem Freuden-Lager erholt werden, nicht über 4. bis 5 Rthlr. verlossen, welchen Überbruch derselbe der dasigen neuverbaute Kirche, nach Ausfage dreyer Dorf-Schreiber, vor seinem Ableben mündlich beschieden und vermachet. Als nun Schulzen und Gerichte von dieser Verlässlichkeit die Rednung geführer, und zu deren Justification-Termio auf den 20. May c. angelegt; So haben sich in gleichem Termio des Defuncti noch etwa fürhundete nächste Erben ab intestato um 9 Uhr des Morgens in Garb an der Oder, rathäuslich, und zwar sub pena præclus zu melden, die Justification der Rednung mit beguwöhnen, und der Sachen rechlicher Entscheidung zu gewährtigen.

Im Dörfe Baumgardten, eine halbe Meile vor der Stadt Dramburg in der Neumark, ist der Mühlennmeister Michael Welsow, ohne Kinder verstorben, hat aber ein Testament vor seinem Tode verfertigt. Da nur die Witwe Rebecca Wollschlägerin um Publication des Testaments Ansuchen gehabt, die Mühl auch mit einigen Schulden onerirt ist, so ist nicht allein zur Publication des Testaments, sondern auch zu Inventurung der sämlichen Verlässlichkeit, der 15te May, als der Montag vor Pfingsten

Früngsten anberahmet. Es werden also des Erblassers sämtliche Freunde, insbesondere dessen Brude- und Schwester, Kinder, als Johann Elbow, Daniel Elbow, Johann David Wissow, Anna Catharina Wissow, Dorothea Anna Wissow, Michael Wissow, und Anna Catharina Wissow, sub pre-
dictio et passa perpetui silenti, auch sub comminatione, das bey ihren Aufruhrleben, dennoch mit Er-
kennung des letzten Willens verfehren werden soll, hiedurch istiret, den 12ten May Morgens um 10 Uhr,
der dortiger Löns- und Gerichts-Öbrigkeit, den Herren Amtmann Bimert, entweder in Person oder ei-
nen genugzamen Stellmächtigen zu erscheinen, der Publication des Testaments festzuwohnen, ihre Nach-
durft und Protocollum zu geben, und rechtlichen Bescheides zu geratzen; sondern auch alle diejenigen, so
an diese Baumgardeische Wahl ex quo capite es auch seyn möge, eine Forderung haben, sich besogenen
Tages gleichfalls zu sittzen, ihre Forderungen durch unabschaffte Documenta zu beweisen, soncken in
auslösenden Fall haen ein ewiges Stillstehen wird auferlegt, und sie mit ihren Forderungen
präzubluden werden.

21. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 27ten April bis den 2ten May 1752.

Bei der Evangelisch-Reformierten Gemeine: Christian Helmemann, Bürger und Kornmäster bei hissigen
Magistrat, mit Jungsfr. Anna Regina Jancke.

22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten April bis den 2ten May 1752.

Den 27ten April. Ge. Excellent der Herr General-Küstenant von Bonin, von der Cavallerie, Herr
Major von Peteris, Herr Lieutenant von Bawore, Herr Lieutenant von Lettow, von saßhaem Regis-
ment, logiren im Potsdam. Herr Regierungs-Rath von Blaustensee, kommt von Griesenhausen,
logirt im Potsdam.

Den 29ten April. Herr Ober-Gorchmeister von Naumann, kommt von Friedrichswalde. Ein Edelmann
Herr von Ekelben, kommt von Berlin, logirt in 3 Kronen.

Den 30ten April. Herr Lieutenant von Gustovsky, vom Prinz Friederich Franz von Braunschweig
Regiment, logirt im Potsdam.

Den 1ten May. Ein Edelmann Herr von Kalkenthal, kommt aus Pohlen, logirt in 3 Pohlen. Herr
Decanus von Platen, logirt im Landhause. Herr Landrat von Braunschwieg, aus Jagow, logirt
im Landhause. Herr Hauptmann von Hitz, außer Diensten, logirt bey der Frau Majorin von
Hitz. Ein Edelmann Herr von Wussow, kommt von Kühlbin, logirt bey dem Schiffer Prey.

Den 2ten May. Herr Capitain von Dalln, von Fürst Moritz'schen Regiment, kommt von Stargard,
logirt bey dem Herrn Major von Effs. Herr Landrat Marquart, kommt von Stargard, logirt
bey dem Exzente Herrn Sauer. Herr Landrat von Dewitz, aus Daher, logirt im Landhause.
Herr Landrat von Lettow, aus Rotelwitz, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Ram-
min, kommt von Hitz, logirt im Potsdam.

Den 2ten M.-s. Ein Edelmann Herr von Osten, kommt von seinem Gut, logirt bey dem Herrn Gen-
eral-Major von Treskow. Drey Edelleute, Herr von Apenburg, Herr von Ollsen, und Herr
von Horn, kommen von Wollin, logiren bey dem Schiffer Prey.

Bur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 24ten bis den 30ten April 1752.

Schiffer Michael Spengery, nach Copenh. mit Both.
Martin Blauroc, nach Copenh. mit Both.
Martin Wegener, nach Copenh. mit Wands.
Joachim Fraude, nach Copenh. mit Botholz.
Christoph Krüger, nach Copenh. mit Botholz.
Jürgen Conrad, nach Both mit Botholz.
Michael Köller, nach Copenh. mit Botholz.
Michael Blaum, nach Copenh. mit Wands.
Michael Manck, nach Karding mit Botholz.
 Claus Faclins, nach Copenh. mit Botholz.
Michael Dogen, nach Copenh. mit Botholz.
Johann Busche, nach Copenh. mit Botholz.
Samuel Ulrich, nach Copenh. mit Botholz.

Schiffer Pet. Needel, nach Copenh. mit Brennholz.
Jacob Döreberg, nach Copenh. mit Brennh.
Daniel Sonne, nach Copenh. mit Brennh.
Joh. Kättelböhmer, nach Copenh. mit Brennholz.
Johann Aren, nach Copenh. mit Brennholz.
 Claus Doh, nach Copenh. mit Brennholz.
Eckart Blofert, nach Copenh. mit Botholz.
Christoph Drug, nach Copenh. mit Botholz.
Christian Möller, nach Copenh. mit Botholz.
Paul Klock, nach Copenh. mit Brennholz.
Jacob Solos, nach Copenh. mit Botholz.
Friedrich Quicks, nach Amsterdam mit Noggen.
Johann Wegner, nach Copenh. mit Botholz.
Wiert Nees, nach Amsterdam mit Noggen.
Christian Ehler, nach Copenh. mit Brennh.

Summa 28, ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 24ten bis den zoten April 1752.

- Schiff Peter Matties, von Drontheim mit Hering.
 Peter Grot, von Königsberg mit Roggen.
 Friederich Haack, von Königsberg mit Roggen.
 Johann Hamm, von Copenhagen ledig.
 Michael Behm, von Copenhagen ledig.
 Friederich Lange, von Copenhagen ledig.
 Heinrich Brandt, von Lübeck mit Stäck.
 Johann Weisser, von Königsberg mit Roggen.
 Johann Schröder, von Copenhagen ledig.
 Johann Süder, von Copenhagen ledig.
 Michael Magall, von Copenhagen ledig.
 Matthias Junck, von Lübeck ledig.
 Friederich Prey, von Königsberg mit Roggen.
 Jan Swane, von Drontheim mit Hering.
 Joachim Dns, von Copenhagen ledig.
 Friederich Kremp, von Schwedenisse ledig.
 Johann Brum, von Copenhagen ledig.
 Martin Doh, von London mit Stückgütter.
 Joachim Bahr, von Copenhagen ledig.
 Christian Köller, von Copenhagen ledig.
 Christian Spiegelberg, von Copenhagen ledig.
 Daniel Sallentin, von Copenhagen ledig.
 Michael Schut, von Copenhagen ledig.
 Ernold Wilke, von Copenhagen ledig.
 Asper Vahr, von Drontheim mit Hering.
 Joachim Schauer, von Copenhagen ledig.

Summa 27. angelommene Schiffe.

Auf der Rehe liegen 2 Schiffe.

1. Gert Utte, von Eck, mit Wein, ein dreymaster.
 2. Michael Mantey, nach Flarding mit Klappholz,
 ein einmäster.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten April bis den zten May 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten April
sind althier 61. Schiffe abgegangen.

- Summa 62. Christian Häfisch, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stettin mit Salz.
 63. Michael Waldbuth, dessen Schiff S. Johannis, nach Königsberg mit Salz.
 64. Christoph Lenzler, dessen Schiff der Herzog von übern, nach Peterburg mit Laken, Kr. Ile und Senen.
 65. Andreas Bodenhoef, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Klappholz und Glas.
 66. Sören Bodenhoef, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Klappholz.
 67. Johann Christian, dessen Schiff Anna Sophie, nach Copenhagen mit Klappholz und Buntlär.
 68. Daniel Rücker, dessen Schiff Regine, nach Glensborg mit Bichten, Balzen und Lobeck.

69. Casper Redepenting, dessen Schiff Ulrica Eleonora, nach Königsberg mit Salz.
 70. Christoph Kieselbach, dessen Schiff Catharina Sophia, nach Königsberg mit Salz.
 71. Christoph Schmid, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 72. Christian Zillmer, dessen Schiff Regina, nach Königsberg mit Salz.
 72. Summa derer bis den zten May althier abgegangen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom zten April bis den zten May 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten April
sind althier 44. Schiffe angelommen.

- Num. 45. Michael Wegener, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Wein.
 46. Peter Groß, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Roggen.
 47. Michael Schulz, dessen Schiff Christina, von Schwinemünde mit Zucker.
 48. Jürgen Schwar, dessen Schiff Elisabeth, von Schwinemünde mit Zucker und Wein.
 49. Jürgen Machenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwinemünde mit Wein.
 50. Friederich Haack, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen.
 51. Johann Wiegner, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Roggen.
 52. Friederich Prey, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Roggen.
 53. Peter Janow, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 54. Paul Blatz, dessen Schiff die Hoffnung, von Blankenburg mit Ballast.
 55. Christian Mund, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 56. Martin Grambow, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Getreide.
 57. Martin Doh, dessen Schiff S. Peter, von London mit Stückgütter.
 57. Summa derer bis den zten May althier angelommenen Schiffe.

Ein Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26ten April bis den zten May 1752.

		Winspel	Großel
Weizen	1	1	38. 20.
Roggen	1	1	499. 14.
Getreide	1	1	232. 21.
Mais	1	1	
Haber	1	1	9. —
Erbsen	1	1	2. 3.
Buchweizen	1	1	
Summa		782.	10.

23. Wolles

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 28ten April bis den 5ten May 1752.

Stadt		Wolle, der Stein,	Weizen, der Winstp.	Roggen, der Winstp.	Gerste, der Winstp.	Wals, der Winstp.	Oaber, der Winstp.	Erbse, der Winstp.	Backweiz, der Winstp., der Kring
Uelzen	28. Apr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	18 R.	—	—
Bahn	—	24 R.	16 R.	15 R.	—	11 bis 12 R.	22 R.	—	5 R.
Seigard	30. Apr.	32 R.	16 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Beckwolde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ünigk	3 R.	26 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	10 R.	8 R.
Sütorow	—	—	14 R.	10 R.	14 R.	10 R.	16 R.	—	—
Cammin	3 R. 88r.	32 R.	15 R.	12 R.	16 R.	18 R.	20 R.	—	10 R.
Colberg	3 R.	32 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	16 R.	33 R.	—
Edzin	—	32 R.	16 R.	14 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Göllin	—	32 R.	16 R.	13 R.	—	7 R.	—	—	—
Haber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	10 R.	18 R.	—	—
Giddidow	—	28 R.	18 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—	—
Freyenwalde	30. 12g.	24 R.	15 R.	13 R.	—	14 R.	24 R.	—	—
Gars	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R.	27 R.	16 R.	11 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Greiffenberg	30. 12g.	30 R.	14 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kades	30. 12g.	—	—	—	—	8 R.	20 R.	—	—
Kamenzburg	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	12 R.
Wassen	—	26 R.	16 R.	12 R.	12 R.	13 R.	24 R.	—	10 R.
Wangerdt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuerup	—	26 R.	16 R.	14 R.	15 R.	—	21 R.	—	6 R.
Vasewalde	30. 16g.	26 R.	18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	18 R.	8 R.
Wencin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wiethe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wölk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poßlin	30. 16g.	32 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	14 R.
Vorh	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Ragewitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hegewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	28 R.	16 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Stargard	30. 12g.	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	9 R.	16 R.	—	—
Stepenik	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	23 bis 24 R.	16 R. 12g.	13 R.	16 R. 12g.	12 R.	22 R.	15 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	8 R.	20 R.
Stolpe	28. 88r.	32 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Temburg	30. 88r.	23 R.	15 R.	14 R.	15 R.	—	19 R.	—	12 R.
Treptow, D. Pomm.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pomm.	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	—
Udermünde	—	25 R.	17 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	8 R.
Usedom	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wangerlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	13 R. 48r.	30 R.	16 R.	10 R.	12 R.	10 R.	18 R.	36 R.	11 R.
Zaden	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Janow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.